

Examensarbeit versteigert. Was darf Käufer damit tun?

Beitrag von „alias“ vom 20. Januar 2009 16:08

Deine Zustimmung braucht man nur, falls deine Arbeit in irgendeiner Form verfielfältigt wird - wenn dein Original nur jemand anderem gezeigt wird - nein. Und das passiert in einer Bücherei.

Die Seite ist nicht tot - sie hat nur eine anthroposophentypische Ladezeit - ganz gemächlich....

